

0142.03

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Montag, den 14.03.2022, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht Amt für Jugend und Familie 2021
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Suchtprävention
3. Förderung der Suchtprävention Programm FreD
4. Richtlinie des Landkreises Würzburg über die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
5. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Eichendorff-Grundschule Gerbrunn
6. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Reichenberg
7. Antrag der Gemeinde Kist auf Einrichtung eines Familienstützpunktes
8. Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg - Zwischenbericht
9. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/121/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	07.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Geschäftsbericht Amt für Jugend und Familie 2021

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell anstehenden Umstellung der Berichterstattung des Amtes für Jugend und Familie auf JuBB (Jugendhilfeberichterstattung in Bayern), wird für 2021 in der heutigen Sitzung kein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt. Sobald das Verfahren JuBB eingeführt ist, wird darüber der Geschäftsbericht nachträglich generiert. Dies erfolgt frühestens mit dem Geschäftsbericht 2022.

Alternativ wird in der heutigen Sitzung aus jedem Fachbereich über Besonderheiten aus dem Jahr 2021 berichtet.

1. Fachbereich 31a, Soziale Dienste, Fachbereichsleiter Herr Adler

2. Fachbereich 31b, Verwaltung, Fachbereichsleiter Herr Obermayer

3. Fachbereich 31c, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Fachbereichsleiter Herr Rostek

- Familienstützpunkte
2021 wurden zwei weitere Familienstützpunkte in Aub und Rottendorf eröffnet.
- Kindertagesbetreuung
Auch 2021 war die Bewältigung der Coronasituation in Kindertageseinrichtungen das herausfordernde Thema. Das betraf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, zum Teil verbunden mit vielen fachuntypischen Aufgaben wie z.B. die Verteilung der Testsets an alle KiTas (bis zu 21.000 St. pro Ausgabetermin). Der Beratungsbedarf war enorm, da sich insbesondere bei den Leitungen der KiTas aufgrund der Dauer der Coronasituation, der ständig sich ändernden Regelungen und der widersprüchlichen Anforderungen von Seiten der Elternschaft, der Träger, der Mitarbeiterinnen und der Aufsichtsbehörden eine noch nie dagewesene Belastungssituation ergeben hat. Bei allem Engagement des Personals in den Kitas konnte nicht verhindert werden, dass die Betreuungsqualität darunter gelitten hat.
Unabhängig davon sehen wir im Amt für Jugend und Familie es als erforderlich, dass der Jugendhilfeausschuss sich in naher Zukunft intensiver mit der strategischen Frage der Qualität der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg befassen sollte. Dieses Handlungsfeld der Jugendhilfe ist mehr als Betreuung, Bildung und Erziehung, es ist ein zentrales Merkmal positiver Lebensbedingungen für die Menschen im Landkreis Würzburg. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli 2022 soll deshalb das Thema als Schwerpunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- 30 Jahre Circus Wirbelwind
- Israel-Jugendaustausch
Aufgrund der Pandemie und den staatliche Regelungen in Israel und Deutschland konnte auch 2021 kein Austauschprogramm stattfinden. Es besteht aber regelmäßiger Kontakt zu unseren Partnern und wir hoffen 2022 mit einem neuen Angebot wieder einsteigen zu können.
- Corona-Mutmach-Programm
Auch wenn es 2021 im Unterschied zum Vorjahr keine Schulschließung aufgrund der Infektionslage gab, sind gerade Kinder und Jugendliche nach wie vor die Bevölkerungsgruppe, die am meisten unter den Coronabeschränkungen zu leiden haben. Im Unterschied zu anderen Bevölkerungsgruppen fällt besonders ins Gewicht, dass z.B. Kontaktbeschränkungen in eine nicht zu wiederholende Lebensphase fällt. Wir wissen heute nicht, welche langfristigen Auswirkungen das haben wird. Die Kommunale Jugendarbeit hat im aus diesem Grund ein Corona-Mutmach-Programm durchgeführt, das insbesondere Kindern ermöglichen sollte, zu „fröhlichen Veranstaltungen gemeinsam mit Gleichaltrigen“ zusammen zu kommen. Ein kleiner, aber zumindest zwischenzeitlich dennoch kühlender Tropfen auf einen heißen Stein.
- SGB VIII-Reform, Dr. Wiesner
Der Ausschuss wurde bereits über die SGB VIII-Reform 2021 informiert. Wir konnten am 15.10.2021 den „Vater des SGB VIII“, Herrn Prof. Dr. Wiesener, für einen Fachtag im großen Sitzungssaal des Landratsamtes gewinnen um die wesentlichen Herausforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu diskutieren.
- Der Jugendkreistag hat sich als jugendpolitisches Mitbestimmungskonzept hervorragend etabliert. 2021 standen insbesondere die Themen Impfpriorisierungskampagne, Baumpflanzaktion und Bundestagswahl im Mittelpunkt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/122/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	07.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Suchtprävention

Sachverhalt:

Die Aufgaben des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Amt für Jugend und Familie unterteilen sich in folgende Inhalte mit unterschiedlichen Rechtsnormen:

1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Methodisch orientiert sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz entspr. § 14 SGB VIII auf die primäre und sekundäre Prävention, d.h. die Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen zur Aufklärung über die verschiedenen gesellschaftlich verursachten Gefährdungspotentiale (Primärprävention) und an Kinder und Jugendliche in spezifischen Gefährdungsmilieus (Sekundärprävention; z.B. besondere Gefährdungsmerkmale aufgrund der Peergroup, des sozialen Milieus, der genutzten Örtlichkeiten, des lebensphasenbedingten Verhaltens).

Prävention geschieht unter anderem durch Information, Aufklärung, Projekte, Theaterreihen. Die wichtigsten Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die

- Suchtprävention (legale und illegale Drogen sowie substanzunabhängige Suchtgefahren)
- Gewaltprävention (einschließlich der Radikalisierungsprävention)
- Medienerziehung (Jugendmedienschutz).

Des Weiteren gehört der Vollzug des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes als hoheitliche Aufgabe zum Arbeitsfeld des Amtes für Jugend und Familie. Dazu zählen:

- Vollzug des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
- Vollzug des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG); Trägervereinbarungen im Bereich der Jugendarbeit und der Kindertagesbetreuung
- Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)

2. Suchtprävention

Für den Bereich der Suchtprävention wurde im Jahre 1998 eine öffentlich geförderte Suchtpräventionsfachstelle im Umfang einer 50% Fachstelle eingerichtet. Grundlage heute ist die im Jugendhilfeausschuss beschlossene „Konzeption für Suchtpräventive Arbeit im Landkreis Würzburg“ (Oktober 2014). Zunächst wurde in drei Bereichen je ein Parcours zu folgenden Themen entwickelt:

- Rauchen: „Leben auf der Kippe“
- Alkohol „KiK – Klar im Kopf“
- Illegale Drogen / legal highs „frei statt high“.

Jeder Parcours arbeitet mit jugendgerechten Methoden und wird vor allem an Schulen im Landkreis eingesetzt. Deshalb gibt es begleitend dazu Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte-

te, d.h. die Nachhaltigkeit des präventiven Angebots soll durch begleitende Aktivitäten der Schule gesichert werden. Der neue „Präventionsparcours“, 2021 fertig gestellt, wird im Folgenden in einem begleitenden Infofilm vorgestellt.

Frau Sabrina Schmitt und Frau Claudia Ruhe stellen die Handlungsschwerpunkte der Suchtprävention vor.

- Präventionsparcours zum Thema Rauchen
- Landkreis-Social-Media-Kampagne mit dem Titel „Schicht mit Dicht“ Alkohol-/Drogenprävention für Jugendliche!
Start 25.02.2022; Erläuterung anhand eines Stop-Motion Films
- In diesem Zusammenhang Wettbewerb „Klar bleiben - Feiern ohne Rausch“; bundesweiter Schülerwettbewerb der BZgA:
Umsetzung auf regionaler Ebene mit dem Ziel Attraktivität zur Teilnahme erhöhen durch zusätzliche Gewinnchancen:
 - Teilnehmen können Schulklassen ab der 9. Jahrgangsstufe
 - Laufzeit 6 Wochen; Verzichtserklärung im Klassenverband, Vertrag mit Teilnahme: Klassenverband unterschreibt einen Vertrag mit dem Jugendamt und verzichtet auf riskantes Konsumieren und Rauschtrinken
 - Wöchentliche Befragung(öffentlich/anonym) und Ausfüllen eines Dokumentationsbogens
 - Wöchentliche online Rückmeldung der Teilnehmenden, ob „klar geblieben“ wurde
 - Unterrichtsbegleitende Materialien der BZgA und punktuelle Unterstützung durch die Präventionsfachstelle des Amtes für Jugend und Familie
 - Abschlussveranstaltung für alle teilnehmenden Klassen im Herbst 2022
 - Hauptpreis: Auslosung von 1.000 € für eine Schulklasse + Trostpreise

Der Preis i.H.v. 1.000 € wurde nicht in den Haushaltsberatungen 2022 berücksichtigt, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht geplant. Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten. Die erforderlichen Mittel können aus dem laufenden Haushalt für präventiven Jugendschutz entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag des Amtes für Jugend und Familie zu, im Rahmen des suchtpreventiven Projektes „Schicht mit Dicht“ einen Hauptpreis i.H.v. 1.000 € für die Gewinnerschulklasse zur Verfügung zu stellen. Die Mittel stehen im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/106/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	15.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Förderung der Suchtprävention Programm FreD

Sachverhalt:

Seit 2019 bietet die Jugend- und Drogenberatung Würzburg das Projekt FreD an. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die mit illegalen Drogen auffällig geworden sind. Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen wird i.d.R. von der Polizei zur Anzeige gebracht. Das führt zudem zu meist weitergehenden negativen Folgen in der Schule, in der Familie oder im Job.

Die Teilnahme am FreD – Gruppenprogramm verhindert oder mildert die möglichen negativen Folgen mit dem Ziel, junge Menschen zu motivieren, sich mit ihrem Konsum auseinander zu setzen und einer möglichen Abhängigkeitsentwicklung vorzubeugen. Nach dem Erstkontakt mit der Polizei sollen innerhalb von 3 Wochen sogenannte Intake-Gespräch stattfinden, um die Eignung für das FreD – Programm zu klären. Im positiven Fall erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Polizeidienststelle.

Der FreD - Kurs findet in der Drogenberatungsstelle Würzburg statt. Personell stehen aktuell 9,75 Wochenstunden, verteilt auf zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Seit Anfang 2020 stieg die Nachfrage so stark an, dass mit der vorhandenen personellen Ressource die Nachfrage nicht mehr gedeckt werden konnte. Es kommt zu längeren Wartezeiten was dem Konzept einer zeitnahen Intervention widerspricht. Zuweisungen durch Schule oder Jugendhilfe können aktuell aufgrund des geringen Stundenvolumens überhaupt nicht bearbeitet werden.

In einer Besprechung mit der Stadt Würzburg wurde die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Landkreis diskutiert. Die Drogenberatungsstelle Würzburg wird bisher ausschließlich von der Stadt Würzburg finanziert, bedient aber Anfragen junger Drogenabhängiger oder Drogengefährdeter aus einem größeren Umfeld. Seit 2019 bis 2021 gab es allein im FreD – Programm 198 Anmeldungen, wovon 43% die Teilnahme komplett absolviert haben. Die Altersstruktur liegt zwischen 14 und 20 Jahren. Laut Mitteilung der Drogenberatungsstelle kamen im Zeitraum der drei Jahre 30% der Anmeldungen aus Würzburg Stadt, 53 % aus dem Landkreis Würzburg und 17 % aus anderen Landkreisen.

Das FreD-Programm als tertiäre Drogenprävention ist dem Amt für Jugend und Familie in der Jugendgerichtshilfe, den Diversionen und der Suchtprävention bekannt und geschätzt. Aus diesem Grund würde das Amt für Jugend und Familie eine Beteiligung des Landkreises zur Stellenausweitung von derzeit 9,75 auf 19,5 Wochenstunden begrüßen. Auch das Polizeipräsidium Unterfranken befürwortet das Angebot.

In einer gemeinsamen Besprechung des GB3, Frau Opfermann, mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg und der Drogenberatungsstelle wurde eine Förderung des Landkreises i.H.v. 10.000 € zugrunde gelegt. Dies entspricht einem 50 %igen Finanzierungsanteil. Der Betrag ist im Jugendhilfeaushalt 2022 nicht berücksichtigt, nach Rücksprache mit der Kämmerei ist eine Finanzierung 2022 jedoch möglich auf dem Produkt 3631 1000. Für 2022 ist eine anteilige Auszahlung, abhängig vom Start vorgesehen, ab 2023 wird der Gesamtbetrag von

10.000 € im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der anteiligen Förderung der Drogenberatungsstelle Würzburg für das Suchtpräventionsprojekt FreD zu. Die jährliche Förderung von 10.000 € zur Stellenausweitung wird 2022 anteilig abhängig vom Start bereitgestellt. Ab 2023 wird der Gesamtbetrag von 10.000 € im Haushalt eingeplant.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/075/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31b) - Verwaltung	Datum:	10.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Würzburg über die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Anlage/n: 1 Richtlinie des Landkreises Würzburg für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind im Landkreis Würzburg derzeit 111 Pflegekinder, die in 86 Pflegefamilien untergebracht. Darüber hinaus stehen dem Amt für Jugend und Familie 3 Pflegefamilien für die Bereitschaftspflege zur Verfügung.

Zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII, insbesondere den Leistungen an Pflegeeltern, haben der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag gemeinsame Empfehlungen erlassen, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Daneben bestehen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., die bundesweit Anwendung finden und in die Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände einfließen. Für den Landkreis Würzburg wurden diese Empfehlungen in den letzten Jahren durch verschiedene Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für anwendbar erklärt und bei Bedarf konkretisiert.

So existieren neben diversen Beschlüssen hinsichtlich der Ausgestaltung verschiedener Formen der Vollzeitpflege wie z.B. Bereitschaftspflege oder Trainingspflege und hinsichtlich der entsprechenden Leistungen wie Pflegegeld oder Zusatzleistungen an Pflegeeltern auch einige Verwaltungsanweisungen der Fachbereiche 31a und 31b zu den internen Abläufen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung sollen die unterschiedlichen Regelungen nunmehr in eine einzige Richtlinie zur Vollzeitpflege zusammengefasst und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Würzburg für die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/248/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31a) - Soziale Dienste	Datum:	07.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Eichendorff-Grundschule Gerbrunn

Anlage/n:

- Schreiben der Gemeinde Gerbrunn vom 20.01.2022
- Schreiben der Schulleitung vom 12.07.2022
- Protokollauszug der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gerbrunn vom 25.11.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2022 beantragt die Gemeinde Gerbrunn die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Eichendorff-Grundschule Gerbrunn. Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Über die Trägerschaft hat die Gemeinde noch nicht entschieden. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch eine kreisangehörige Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben und die beigefügte Stellungnahme der Schulleitung verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50%-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Eichendorff-Grundschule Gerbrunn im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/249/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31a) - Soziale Dienste	Datum:	15.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Reichenberg

Anlage/n:

- Beschlussbuchauszug Marktgemeinde Reichenberg
- Stellungnahmen Grundschule und Gemeinde
- JaS-Antrag

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2021 beantragt die Gemeinde Reichenberg die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Reichenberg. Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Über die Trägerschaft hat die Gemeinde noch nicht entschieden. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch eine kreisangehörige Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben, die beigelegte Stellungnahme der Schulleitung und die sozialräumliche Stellungnahme der Gemeinde verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50%-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Reichenberg im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/124/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	07.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Antrag der Gemeinde Kist auf Einrichtung eines Familienstützpunktes

Anlage/n:

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Kist vom 01.03.2021

Sachverhalt:

Über das bay. Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ erhält der Landkreis Würzburg jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen eine Zuwendung zur Einrichtung von Familienstützpunkten. Mit diesen Mitteln, aufgestockt durch kommunale Mittel des Landkreises aus dem Jugendhilfehaushalt, werden derzeit 8 Familienstützpunkte im Landkreis gefördert:

- Aub
- Eisingen
- Giebelstadt
- Ochsenfurt: In der Außenstelle des Landratsamtes, Träger SkF, 19 Wochenstunden
- Kürnach
- Reichenberg
- Rottendorf
- Waldbüttelbrunn

Im Jugendhilfehaushalt 2022 wurden hierfür folgende Mittel eingeplant:

Träger Gemeinden	51.000,00 €
Träger der Jugendhilfe	122.000,00 €
Summe	173.000,00 €

Als Einnahmen (Förderung) stehen im Haushalt	48.000,00 €
--	-------------

Aktuell liegt ein neuer Antrag der Gemeinde Kist auf Einrichtung eines Familienstützpunktes vor.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2021 liegt vor, so dass im Falle einer Zustimmung des Ausschusses mit der Gemeinde die weiteren Planungen angegangen werden können. Insbesondere sind folgende konzeptionelle Punkte zu klären:

- Trägerschaft: Die Gemeinde Kist strebt eine eigene Trägerschaft an, so dass die Fachaufsicht beim Amt für Jugend und Familie liegen würde.
- Räumliche Verortung
- Klärung der Möglichkeiten einer sozialräumlichen Konzeption (mit den Nachbargemeinden Eisingen und Waldbüttelbrunn)
- Abschluss einer Vereinbarung

Nach Einschätzung des Amtes für Jugend und Familie könnte ein Familienstützpunkt in Kist

nach den Sommerferien im September 2022 starten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im jugendhilfehaushalt 2022 nicht eingeplant, nach Rücksprache mit der Kämmerei ist aber eine Finanzierung ab September 2022 dennoch möglich.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Ausschuss die Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in Kist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der Familienstützpunkte in der Gemeinde Kist zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/125/2022
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	15.02.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg - Zwischenbericht

Sachverhalt:

Im Juli 2021 wurde erstmals im Jugendhilfeausschuss über das gemeinsame Bewerbungsverfahren von Stadt und Landkreis Würzburg um das Qualitätssiegel "Bildungsregionen in Bayern" berichtet. Ziel der Initiative ist es, die Zukunft der Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und somit die Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern.

Neben dem bayerischen Schulwesen geht es insbesondere um die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen in allen Lebensphasen. Hierzu gehören auch die Kindertagesstätten, die Jugendarbeit, die Familienbildung, also Kernaufgaben der örtlichen Jugendhilfe.

Gestartet wird die örtliche Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg mit dem ersten Dialogforum am 02. Mai 2022 in den Mainfrankensälen Veitshöchheim. Ziel ist es, alle Bildungsakteure aus der Region mit dem Thema vertraut zu machen und in die Arbeitsphase in sogenannten Säulengruppen einzusteigen, ein Netzwerk mit allen Beteiligten aufzubauen und die Arbeitsphase in moderierten Themenschwerpunkten zu starten.

Anhand der Timeline wird der Prozess der Bayerischen Bildungsregion erläutert.

Folgende Inhaltlichen Schwerpunkte (Säulen) werden in der Arbeitsphase Mai 2022 bis 2023 in Arbeitsgruppen bearbeitet:

- Säule 1/2: Übergänge organisieren und begleiten; Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Träger vernetzen
- Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen
- Säule 4: Bildungsgesellschaft stärken und entwickeln
- Säule 5: Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen
- Säule 6: Bildungsarbeit im digitalen Zeitalter

Nach den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums ist die Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeplanung zwingend erforderlich. Das betrifft vor allem die Beschlussfassung des Endergebnisses. Dennoch soll der Ausschuss regelmäßig über den Sachstand und Fortschritt der Bildungsregion informiert werden. Zudem erhalten die Ausschussmitglieder Einladungen zur Auftaktveranstaltung.